

Zentraler Kriminaldienst

Hindenburgstr. 2
38518 Gifhorn

Tel.: 05371-980-0
Fax: 05371-980-150

Gifhorn, März 2025

Polizeiliche Kriminalitätsstatistik (PKS) des Landkreises Gifhorn für

2024

Vorbemerkungen

Die nachfolgende Auswertung der PKS beruht auf den durch das Landeskriminalamt Niedersachsen festgelegten Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik. Zugrunde liegen die erfassten Daten der Polizei im Vorgangsbearbeitungssystem. Sie erfolgt auf der Basis der vom 01.01. – 31.12.2024 nach Abschluss der Ermittlungen und Abgabe der Akten an die Staatsanwaltschaft erfassten Delikte (Zuständige Dienststelle / Tatort).

Die vorgenommenen Vergleichszahlen zu den vorangegangenen Jahren beziehen sich immer auf den Zeitraum 01.01. – 31.12. des jeweiligen Jahres.

Da in jüngster Zeit auch zunehmend Studien zur Dunkelfeldforschung veröffentlicht werden, wird an dieser Stelle explizit darauf hingewiesen, dass es sich bei der PKS-Veröffentlichung ausschließlich um die polizeilich bekannt gewordenen Straftaten, das sog. „Hellfeld“, handelt.

Straftaten insgesamt Fallzahlen, Aufklärungsquote, Entwicklung

Fallzahlen und Aufklärungsquote

Im Jahr 2024 wurden im Landkreis Gifhorn mit 7.700 Straftaten 240 bzw. 3% weniger Straftaten als im Vorjahr registriert.

In der PD Braunschweig verringerte sich die Anzahl der Straftaten um 2,13%. Im gesamten Land Niedersachsen verringerte sich die Anzahl um 4,33%.

5213 Straftaten konnten aufgeklärt werden.

Das entspricht einer Aufklärungsquote von 67,7%.

Damit liegt diese 1,14% über dem Wert von 2023.

In der PD Braunschweig konnten 61,65% der Straftaten aufgeklärt werden, für Niedersachsen gesamt wurde eine Aufklärungsquote von 62,77% ermittelt

Häufigkeitszahl (HZ)

Die Häufigkeitszahl bildet die Anzahl der registrierten Straftaten pro 100.000 Einwohner ab. Die Berechnung der HZ erfolgt anhand der offiziellen Mitteilung der Einwohnerzahl (aktueller Stand vom 31.12.2023), hier 180.679 für den LK Gifhorn. Je höher die HZ, desto mehr Kriminalität wird in einem bestimmten Bereich registriert.

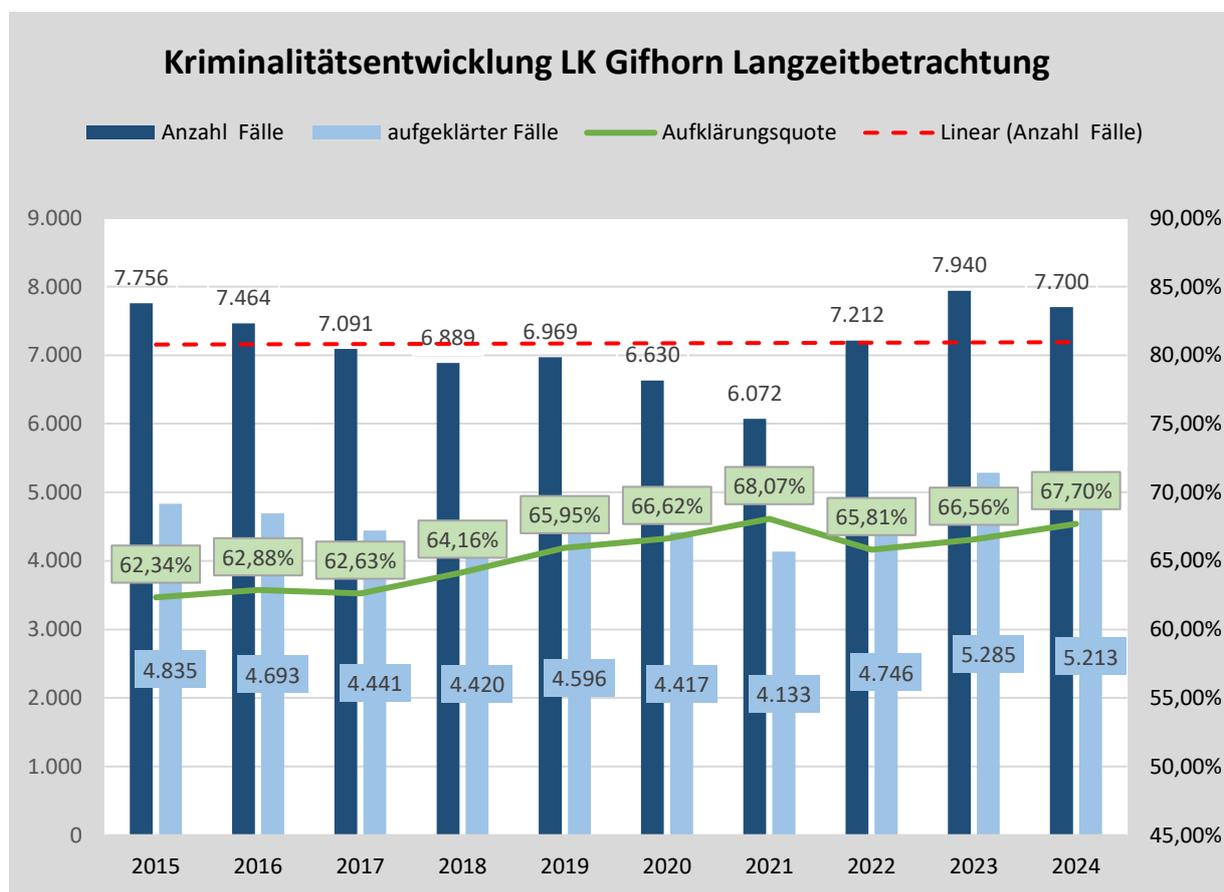
Im LK Gifhorn ist die HZ nach 2023 (4405) auf 4262 Straftaten pro 100.000 EW gesunken. Das bedeutet eine Verringerung um 3,25%.

Die HZ für die PD Braunschweig beträgt 6430, für Niedersachsen gesamt 6485.

PI Gifhorn in der Langzeitbetrachtung

Die Fallzahlen der PI Gifhorn sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

Die Aufklärungsquote ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, sie bewegt sich in etwa auf dem Niveau von 2021.



Es wurden 3815 Tatverdächtige ermittelt. Von diesen hatten 2831 die deutsche Staatsbürgerschaft, 2962 waren Erwachsene (ab 21 Jahre)

Straftatenentwicklung in Zahlen 2024 (im Vergleich zum Vorjahr)

	Anzahl Fälle	Differenz absolut	Differenz in %
Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr	7700	-240	-3,02%
aufgeklärte Fälle	5213	-72	-1,38%
Aufklärungsquote	67,70%	1,14%	

Straftaten gegen das Leben	6	0	
----------------------------	---	---	--

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbest.	244	-24	-8,96%
---	-----	-----	--------

Rohheitsdelikte, davon	1.540	62	4,19%
Raub	35	-8	-18,60%
Körperverletzungsdelikte	987	84	9,30%
Nötigung	85	-14	-14,14%
Bedrohung	376	9	2,45%

Diebstahl gesamt	2.117	-199	-8,59%
einfacher Diebstahl	1.242	-129	-9,41%
schwerer Diebstahl	875	-70	-7,41%
schwerer Diebstahl von Kfz	46	20	76,92%
Wohnungseinbruchsdiebstahl	128	-59	-31,55%
Einbruch in Gewerbl. Objekte	136	-16	-10,53%
Fahrraddiebstahl	241	-26	-8,90%

Tatmittel Internet	683	96	16,35%
--------------------	-----	----	--------

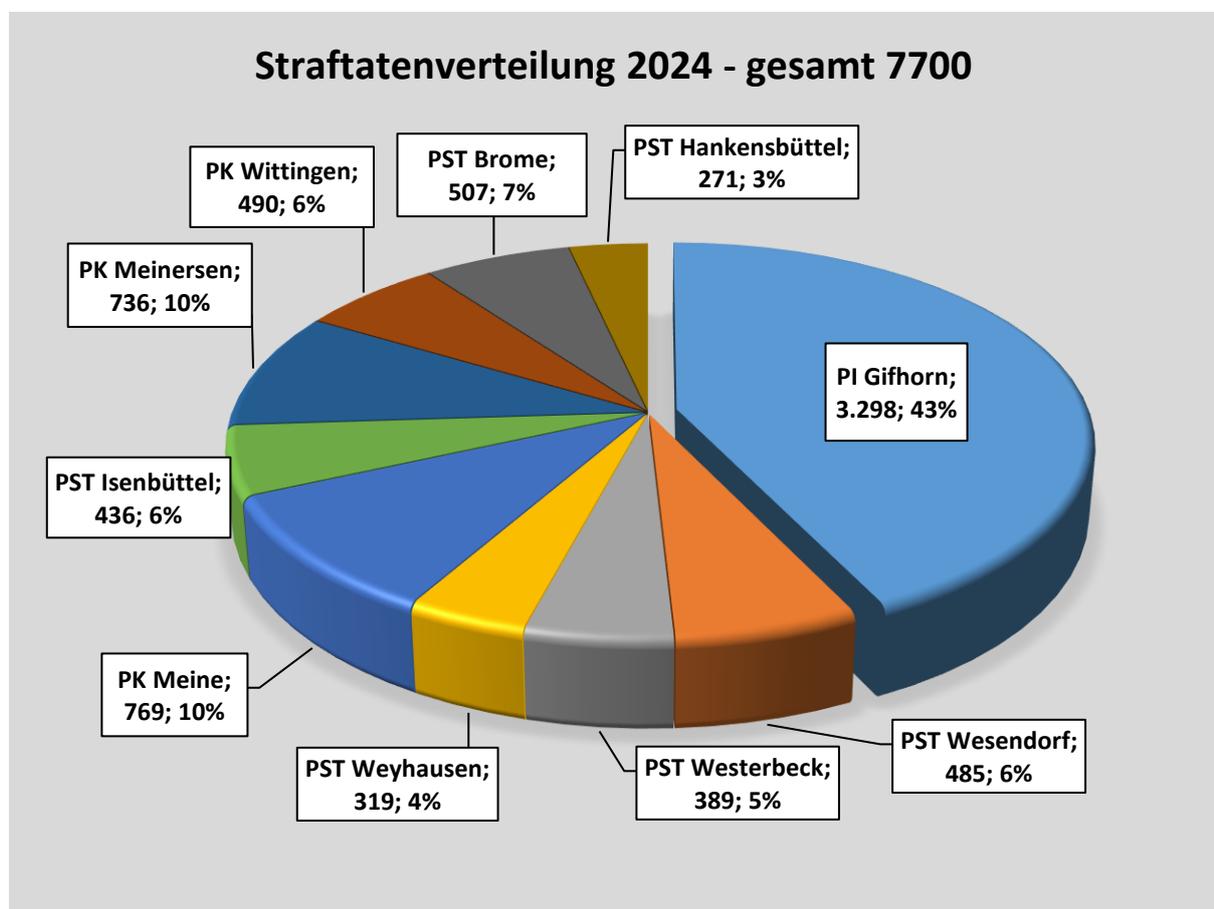
Vermögens- und Fälschungsdelikte	1.584	390	32,66%
Betrug	1.229	375	43,91%
Waren- und Warenkreditbetrug	471	158	50,48%
Enkeltrick	42	-151	-84,36%
falsche Polizeibeamte	55	-35	-52,24%

Sachbeschädigung gesamt	811	-148	-15,43%
Sachbeschädigung an Kfz	216	-15	-6,49%

Strafrechtliche Nebengesetze gesamt	433	-175	-28,78%
Rauschgiftdelikte	272	-142	-34,30%
Straftaten gegen das WaffG	28	-21	-42,86%

Kriminalitätsbetrachtung der Dienststellenbereiche (Zuständigkeit / Tatort)

Die Zuständigkeitsgrenzen der Polizeikommissariate und der Polizeistationen in der PI Gifhorn sind deckungsgleich mit den kommunalen Grenzen der Städte Gifhorn und Wittingen sowie den Samtgemeinden.



In der Betrachtung der Straftaten im Zuständigkeitsbereich der Polizeikommissariate und Polizeistationen (Anteil an den 7.700 Gesamtstraftaten der PI Gifhorn) war am Sitz der PI Gifhorn das größte Straftatenaufkommen mit 3.298 Straftaten festzustellen.

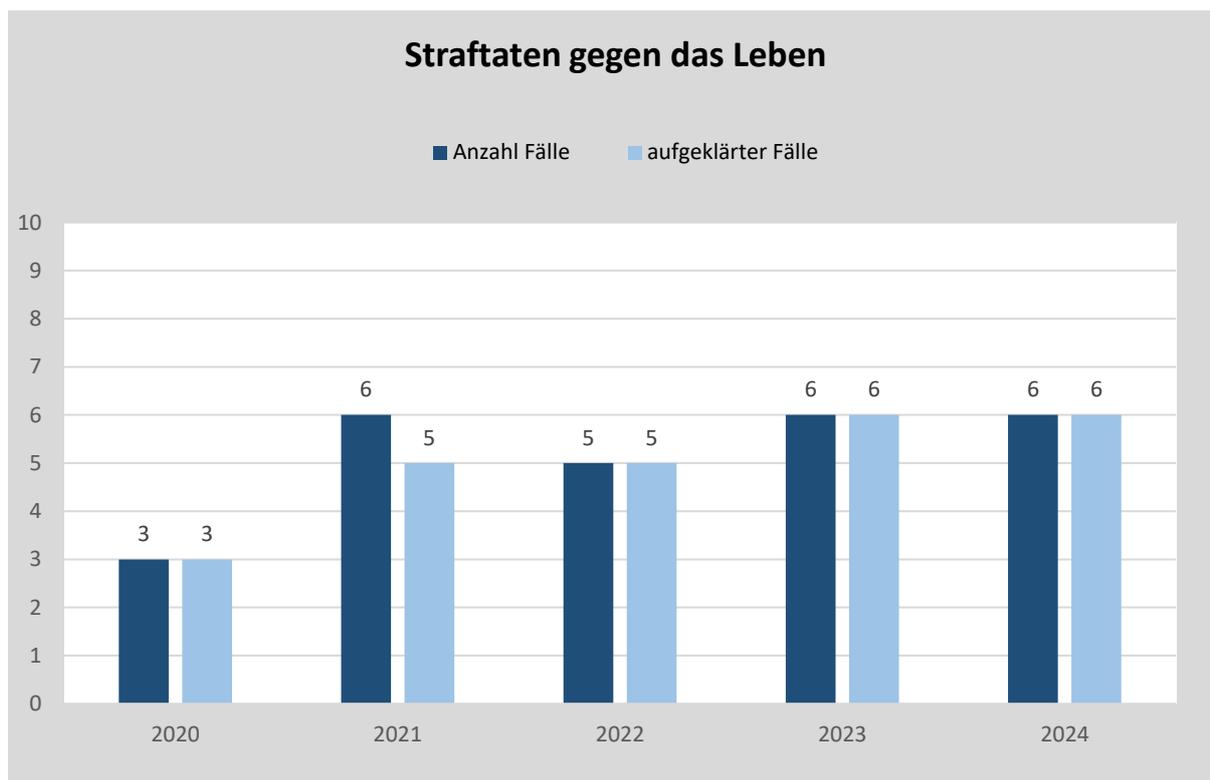
In den Zuständigkeitsbereichen der PK Meine, PSt Isenbüttel, PK Meinersen, PSt Wesendorf, PK Wittingen und PSt Hankensbüttel waren die Zahlen rückläufig.

In den übrigen Bereichen waren Zuwächse zu verzeichnen.

Ausgewählte Delikte

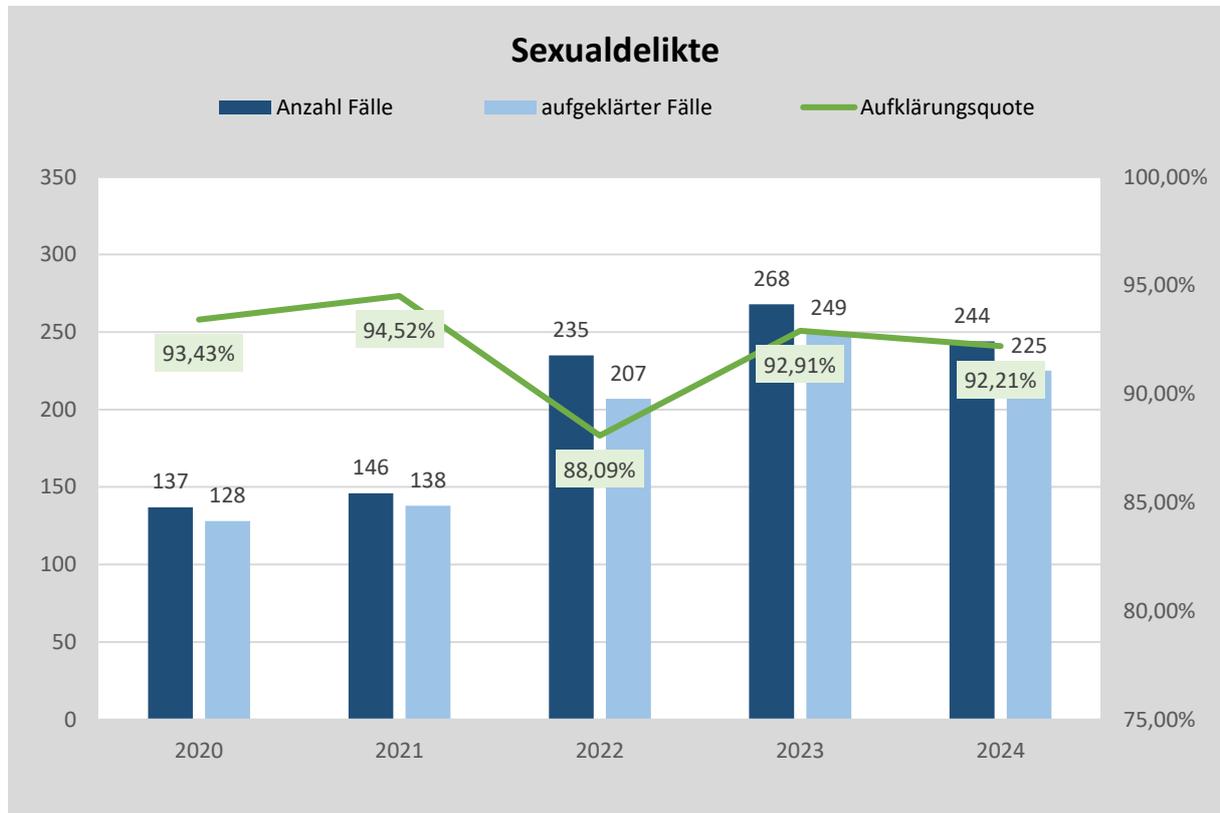
Tötungsdelikte

In 2024 wurden bei der PI Gifhorn im Deliktsfeld Straftaten gegen das Leben 6 Fälle (Vorjahr 6 Fälle) in der PKS registriert. Dabei handelte es sich in vier Fällen um Totschlag (4x Versuch) sowie in zwei Fällen um fahrlässige Tötungen (2x Vollendet). Es konnten alle aufgeklärt werden.



Sexualdelikte

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung kommen insbesondere beim einzelnen Betroffenen eine besondere Bedeutung zu. Auf Grund der Schwere der Rechtsgutverletzung werden sie in der Öffentlichkeit verstärkt wahrgenommen. Dieser Deliktsbereich ist stark vom Anzeigeverhalten der Bevölkerung abhängig.



Die Anzahl der Fälle ist im vergangenen Jahr gesunken. Das Meldewesen durch Internetanbieter und den daraus resultierenden Verfahren bilden weiterhin einen hohen Anteil der Fälle (Besitz und Verbreitung von pornographischen Inhalten)

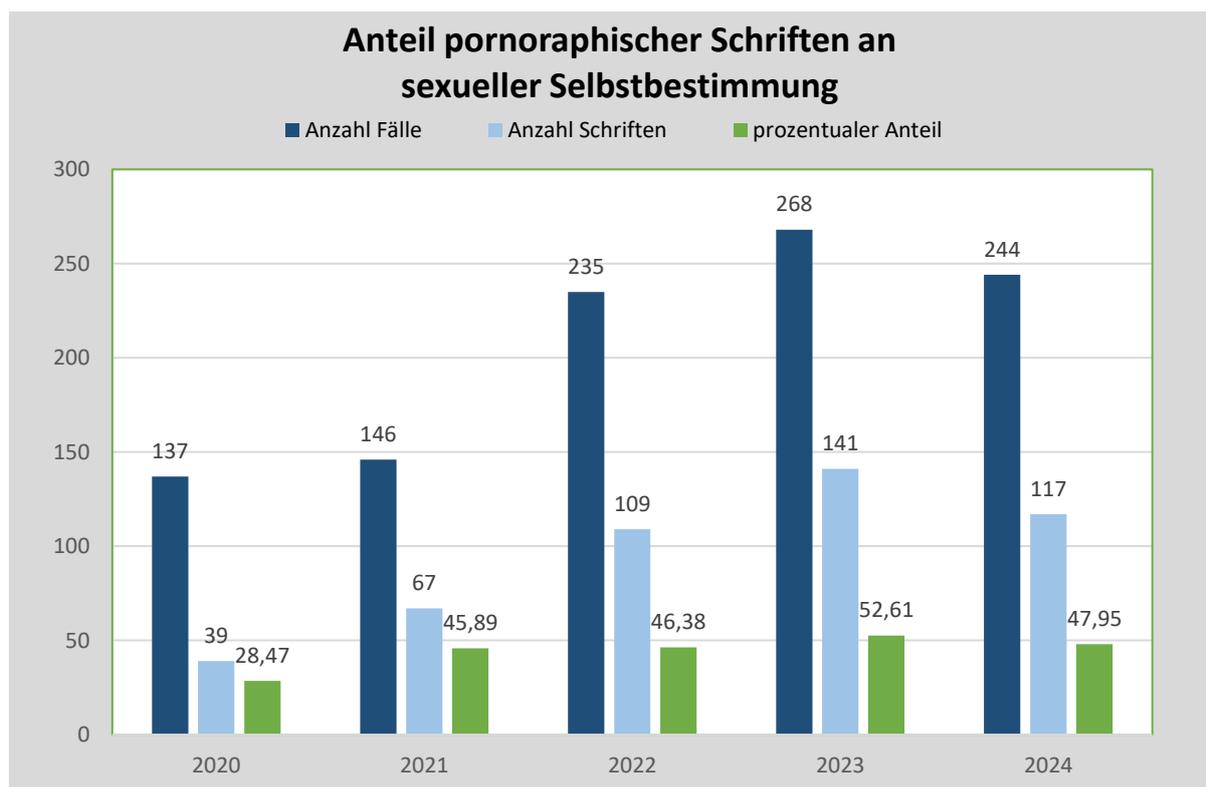
Veränderungen 2023 / 2024 in den einzelnen Deliktsbereichen:

- Vergewaltigung +12 auf 28
- sex. Nötigung -5 auf 5
- sex. Belästigung -1 auf 43
- sex. Missbrauch v. Kindern -2 auf 29
- Verbreiten pornogr. Schriften -25 auf 127

Verbreitung, Erwerb und Besitz von kinder- und jugendpornographischen Schriften

Die Verbreitung, sowie der Erwerb und Besitz von pornographischen Schriften bedürfen einer gesonderten Betrachtung.

Die Einleitung der Verfahren geschieht im überwiegenden Teil durch die Meldepflichtung der Internetanbieter und hat seit 2022 zugenommen.



Nachdem 2023 der Anteil der Schriften im Bezug auf die Fälle sexuelle Selbstbestimmung bei 141 (52,61%) lag, ging er in 2024 auf 117 Fälle (47,95%) zurück

In 71 Fällen waren die Tatverdächtigen Erwachsene, in 44 Fällen Kinder, Jugendliche und Heranwachsende.

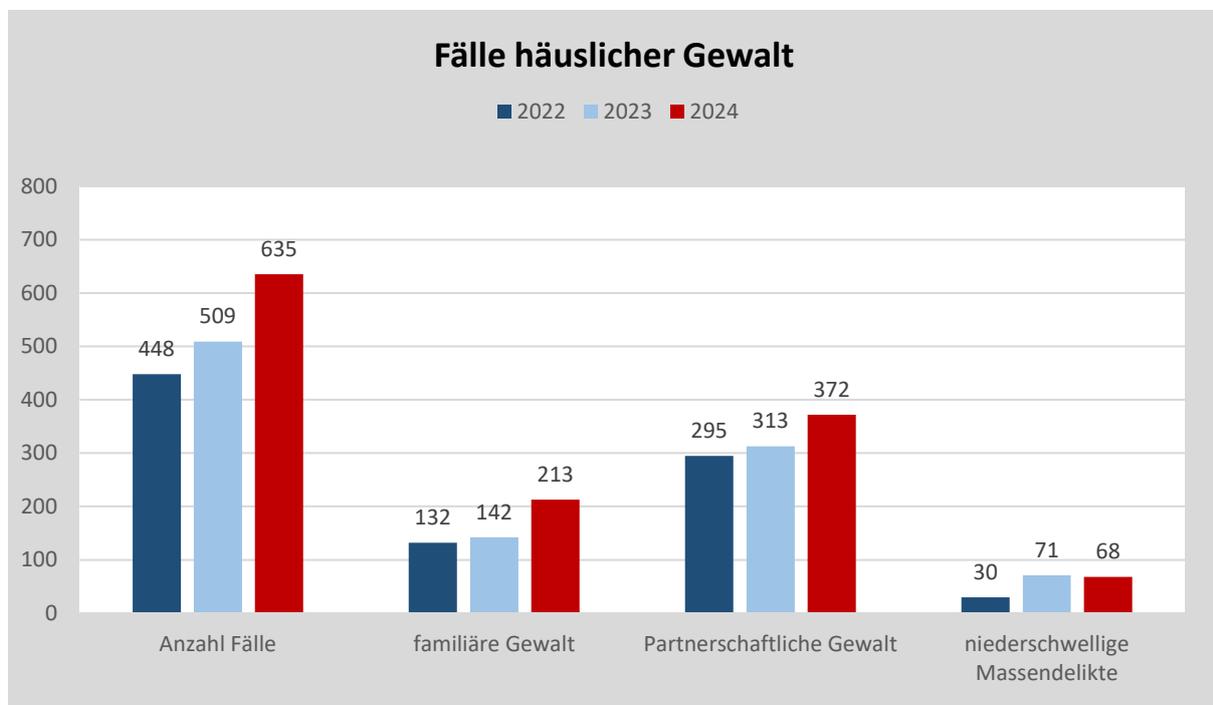
Häusliche Gewalt

Seit 2005 werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik auch Straftaten mit dem Zusatzmerkmal „Häusliche Gewalt“ erfasst.

Das Bekanntwerden dieser Delikte ist überwiegend vom Anzeigeverhalten der Opfer abhängig. Ferner dürfte es auch gerade in diesem Segment eine besondere Dunkelfeldproblematik geben, was eine realitätsnahe Abbildung dieses Deliktsbereiches erschwert.

Im Jahr 2021 gab es eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die sich mit dem Thema „Gewalt im familiären Umfeld“ befasst hat. Es wurde eine einheitliche Erfassungsrichtlinie erarbeitet.

Für das Jahr 2024 konnten folgende Zahlen generiert werden.



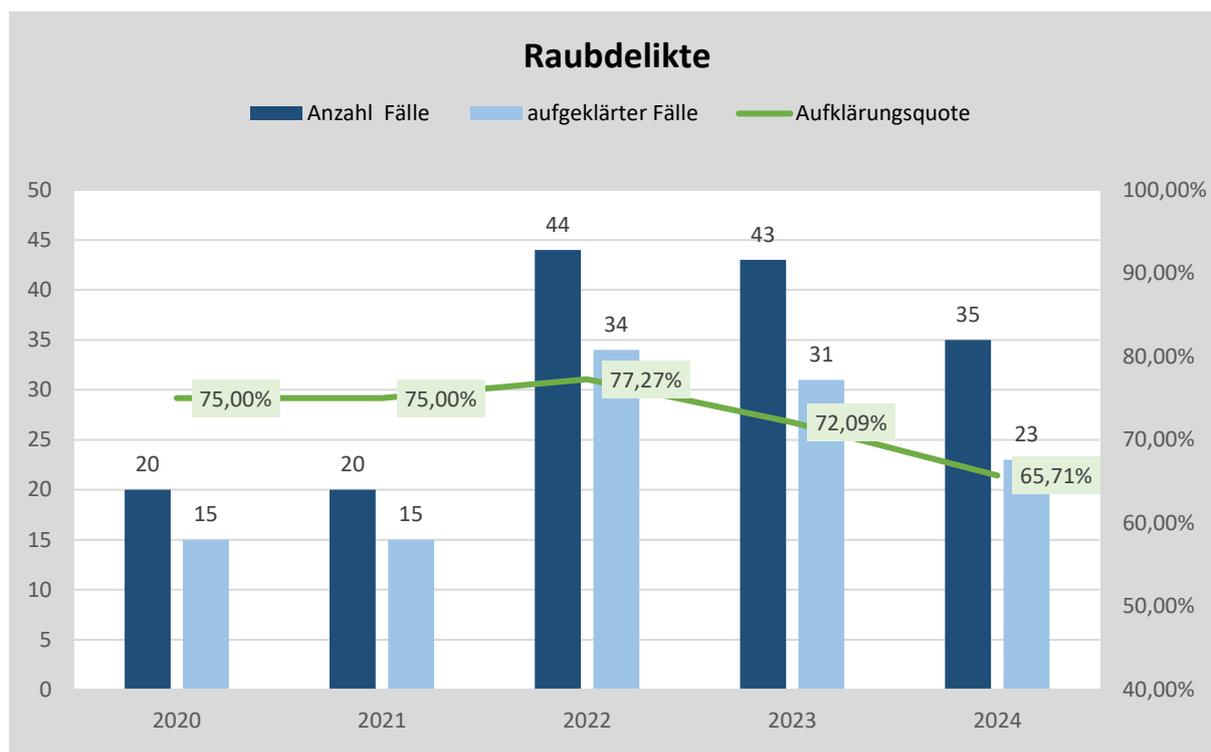
Die Anzahl der registrierten Fälle stieg um 126 auf 635 Fälle.

In 160 Fällen stand der/die Tatverdächtige unter dem Einfluss von Alkohol oder berauschenden Mitteln. Es wurden 280 Fälle mit leicht verletzten und 2 mit schwer verletzten Opfern registriert. Es gab keine Fälle mit getöteten Opfern.

Raubdelikte

Nach einem Rückgang der Fälle in den Jahren 2020/2021 erfolgte ein Anstieg in 2022. Diese Anzahl der Fälle stagniert in 2023. Für 2024 wurde ein Rückgang auf 35 Fälle ermittelt.

23 Fälle (AQ 65,71%) konnten aufgeklärt werden.
Der Anteil der Raubdelikte an den Gesamtstraftaten beträgt lediglich 0,45%.



Bei der überwiegenden Anzahl der Taten gab es keine formale bzw. soziale Beziehung zwischen Täter und Opfer.

Gewalt gegen Polizeibeamte

Die Strafvorschrift des „Widerstandes“ und des „Tätlichen Angriffs“ (neu seit 2018) schützt Polizeibeamte/innen bei der Ausübung einer Amtshandlung.

Am 30.05.2017 trat das „Gesetz zur Stärkung von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften“ in Kraft, was auch eine Neuorientierung bei der statistischen Erfassung und Auswertung mit sich brachte.

Die Anzahl der Fälle mit Widerstand, Körperverletzung etc. sank gegenüber 2023 um 9 auf 50 Fälle.

Anzahl Fälle mit Polizeibeamten als Opfer							
	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung absolut	Veränderung in %
Anzahl Fälle	54	29	33	59	50	-9	-15%
davon							
Widerstand / Tätlicher Angriff	50	26	26	46	37		
Körperverletzung	4	4	2	2			
Bedrohung / Nötigung / Beleidigung		3	5	11	13		

Aus diesen Taten gingen insgesamt 105 Polizeibeamte/innen als Opfer hervor. Die Zahl der Beamtinnen und Beamten, die Opfer eines der relevanten Delikte wurden, sank um 21 bzw. 17%.

Anzahl Polizeibeamte als Opfer							
	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung absolut	Veränderung in %
Anzahl Beamte	116	53	65	126	105	-21	-17%
davon							
Widerstand / Tätlicher Angriff	110	49	50	106	84		
Körperverletzung	6		6	3			
Bedrohung / Nötigung / Beleidigung	14	4	9	17	23		

In 10 Fällen wurden Polizeibeamte/-beamtinnen als Verletzte geführt. (leicht)

Die ermittelten Tatverdächtigen sind in 45 Fällen Erwachsene, in 5 Fällen Heranwachsende.

Die Tatverdächtigen waren in 27 Fällen durch Alkohol und in 6 Fällen durch Rauschmittel beeinflusst.

Einbruchdiebstahl aus Wohnungen

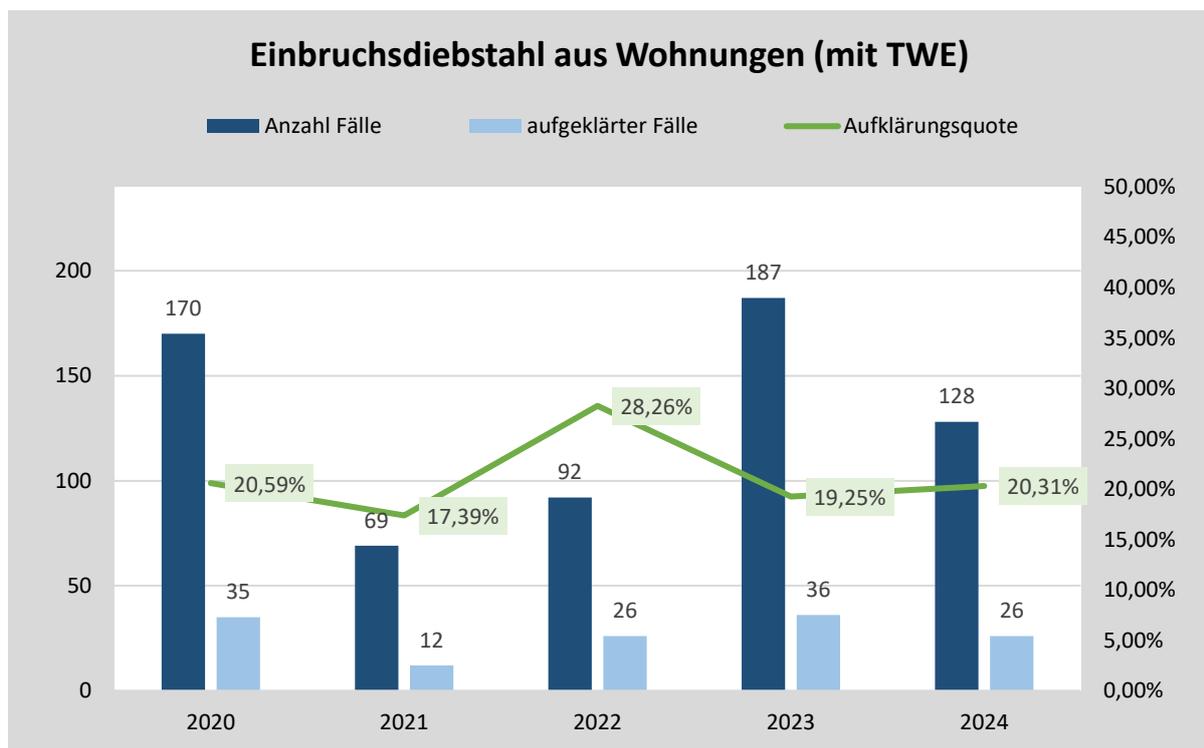
Wohnungseinbruchdiebstähle sind in der Gruppe des besonders schweren Diebstahls in der Gesamtbetrachtung enthalten und werden hier gesondert betrachtet.

Sie gehören zu den Delikten, die das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung sehr stark beeinträchtigen. Die Verletzung der Privatsphäre, einhergehend mit dem Verlust des individuellen Sicherheitsgefühls und die damit verbundene psychische Belastung machen den Betroffenen neben dem materiellen Schaden zu schaffen.

Aus diesem Grunde gehört die Bekämpfung des Wohnungseinbruchs landesweit zu den Schwerpunkten und Kernaufgaben der Polizei.

Das „Rahmenkonzept zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls“ der PD Braunschweig wurde auch 2024 weiter fortgesetzt. Dieses Paket an Maßnahmen ist unter bestimmten Vorgaben auf den einzelnen Dienststellen unter Mitwirkung vieler Beteiligten umgesetzt worden.

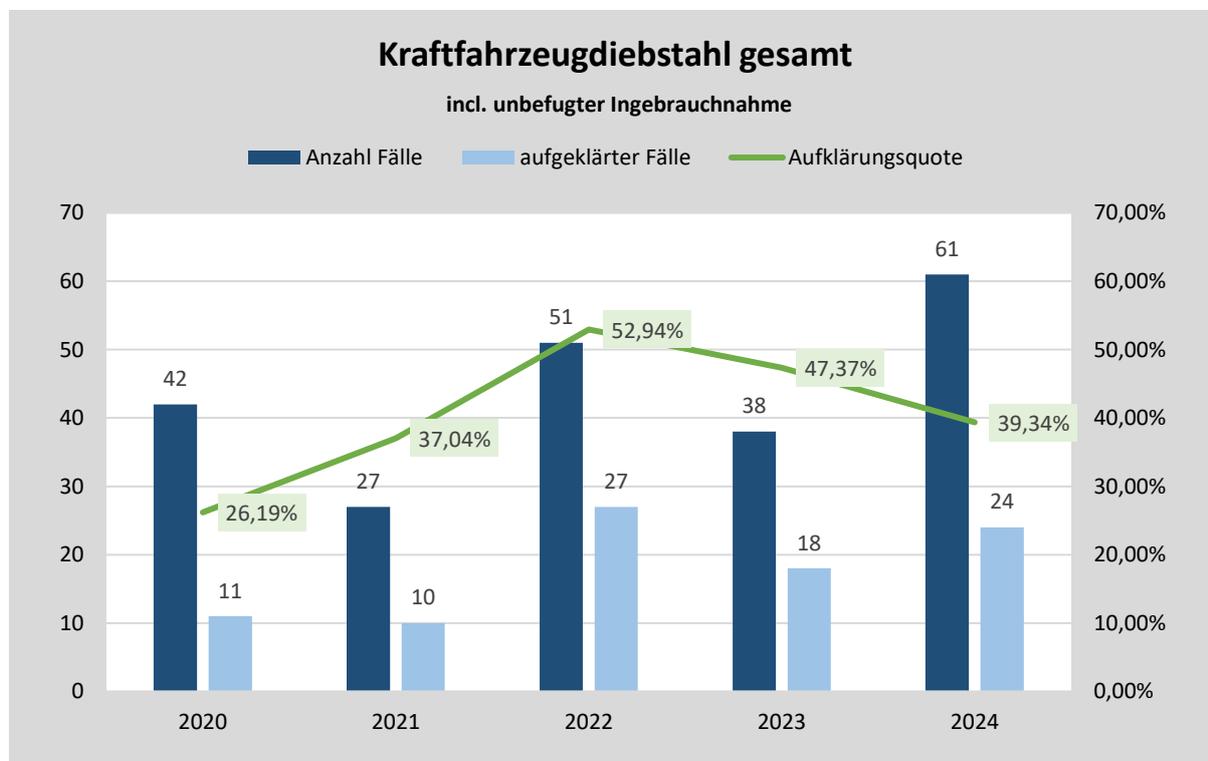
Nach einem Höhepunkt der Taten in 2018 (357 Fälle) und den schwankenden Fallzahlen in den Folgejahren, sank die Fallzahl in 2024 auf 128 Fälle. Es konnten 26 Taten aufgeklärt werden, was einer Aufklärungsquote von 20,31% entspricht. 49 Taten (38,28%) blieben bereits im Versuchsstadium des Einbruchs stecken.



Bei der Verteilung nach Tatorten waren die Stadt Gifhorn mit 42 (38,8%) und die SG Papenteich mit 22 Taten (17,2%) am stärksten betroffen.

Kraftfahrzeugdiebstahl

Im Betrachtungszeitraum 2024 wurde ein Anstieg der Fallzahlen um 23 Taten auf 61 verzeichnet. Es konnten 24 Fälle aufgeklärt werden. Die Aufklärungsquote sank um 8,03 Prozentpunkte auf 39,34%.



Es wurden in 2024 46 schwere Kfz.-Diebstähle begangen; 19 mehr als noch im Vorjahr.

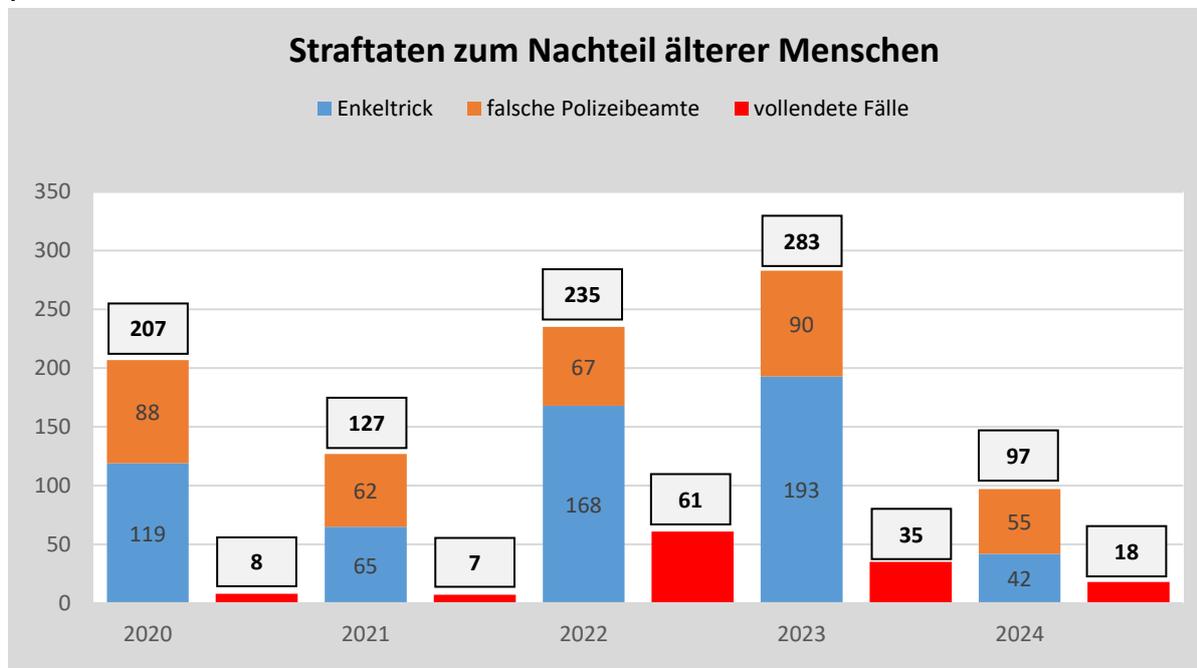
Die Region Braunschweig gehört auch weiterhin zu einem Brennpunkt für Kfz-Diebstähle, wobei grundsätzlich hochwertige Fahrzeuge im Fokus stehen.

Straftaten zum Nachteil älterer Menschen (Enkeltrick u.ä.)

Die Straftaten zum Nachteil älterer Menschen (SäM) stehen zusehends im Blickfeld der Öffentlichkeit. Es handelt sich um ein vielschichtiges Phänomen. Dieses beinhaltet die gängigen Begehungsweisen (modus operandi) wie Vortäuschen von Familienangehörigen (z.B. Enkel), falschen Polizeibeamten oder Mitarbeitern von Firmen. Die Begehungsweisen werden immer wieder leicht abgewandelt, indem eine „Hilfsbedürftigkeit“ oder „Notsituation“ vorgetäuscht wird.

Die vermehrt auftretende Begehungsweise, in der Personen über Messenger angeschrieben werden, ist ein gutes Beispiel für die Vielfältigkeit und Anpassungsfähigkeit. Erschwerend kommt hinzu, dass es einen großen Bereich des Dunkelfeldes gibt, weil Straftaten (auch Versuche) z.B. aus Scham nicht angezeigt werden.

Es existiert somit kein verlässliches Lagebild im Sinne der PKS-Richtlinien. Die erhobenen Zahlen können nur einen Anhalt für die Entwicklung der Straftaten aus diesem Bereich liefern.



In 2024 wurden in Summe 97 Fälle registriert. Das ist ein Rückgang um 186 Fälle (-65,72%) im Vergleich zum Vorjahr.

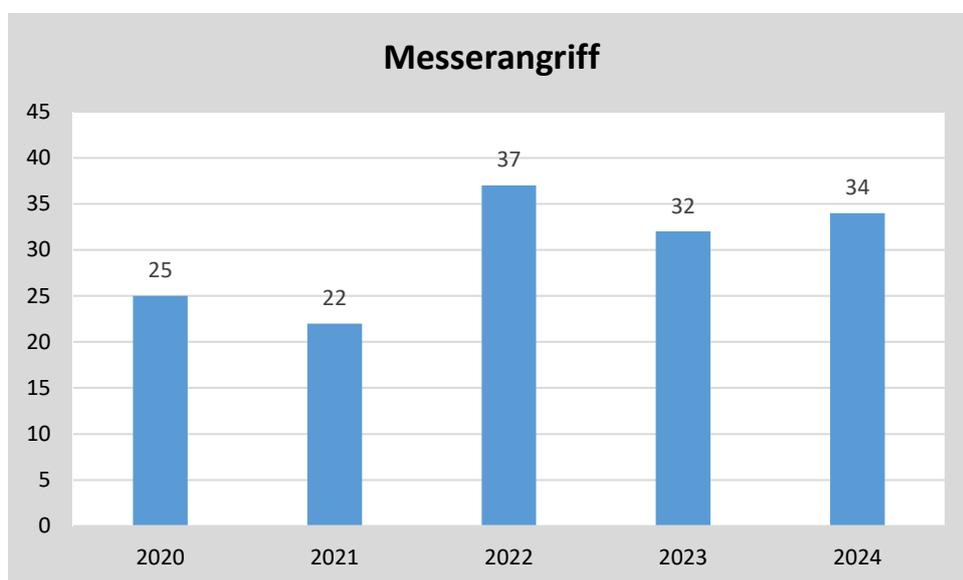
18 Fälle wurden vollendet, es entstand ein Gesamtschaden von 137958 €.

Messerangriff

Der Angriff mit Messern bzw. Stichwaffen erlangt durch die aktuellen Berichterstattungen eine hohe Präsenz in der Öffentlichkeit und beeinträchtigt das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung.

Um dieses Phänomen abzubilden wurde es in die Statistik implementiert. Die Erfassung erfolgt, wenn der Angriff mit einem Messer unmittelbar gegen eine Person angedroht, bzw. ausgeführt wird. Das bloße Mitführen reicht für eine Erfassung nicht aus.

Es wurden 34 Fälle im Zuständigkeitsbereich der PI Gifhorn für 2024 registriert.



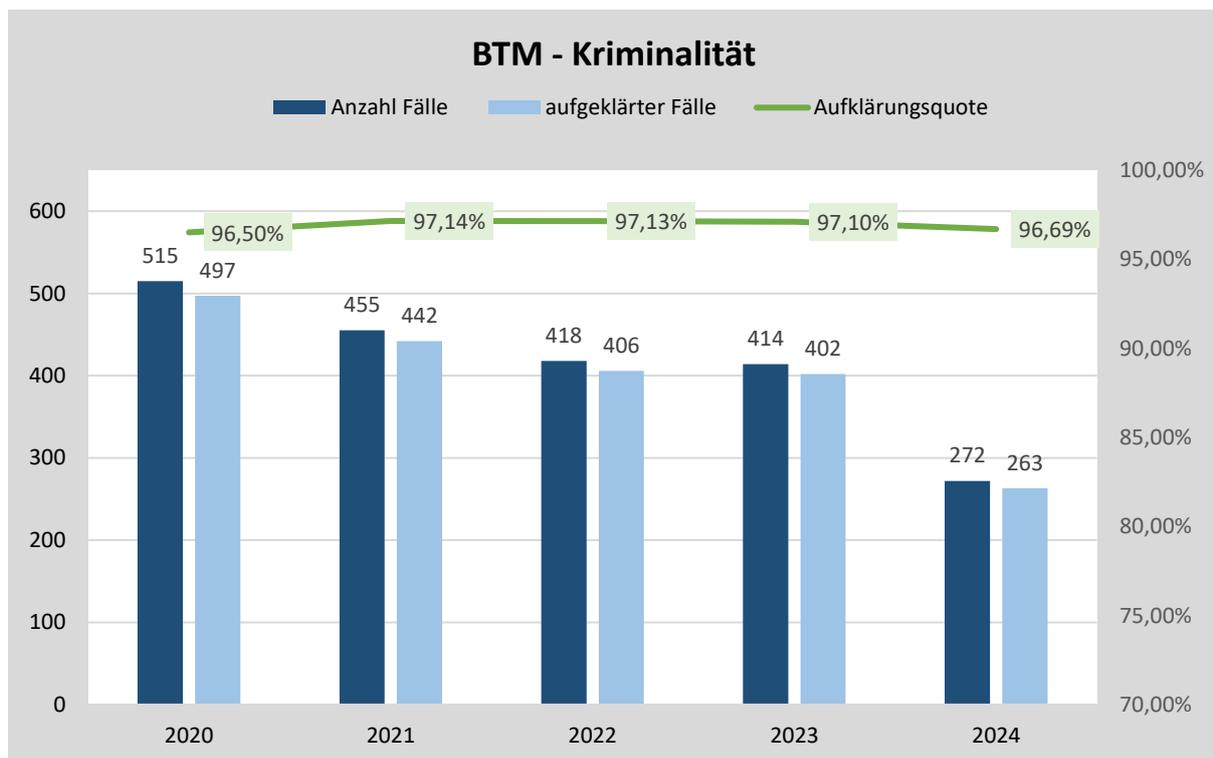
Strafrechtliche Nebengesetze

Zu der Deliktsguppe der „strafrechtlichen Nebengesetze“ gehören u.a. BtmG, KCanG, SprengstoffG, ArzneimittelG, KunsturheberG, InsolvenzG, Aufenthalts-/AsylverfG pp.

Mit 433 Fällen in den strafrechtlichen Nebengesetzen insgesamt wurden in 2023 175 Fälle (28,78%) weniger erfasst als 2022. Die Anzahl der aufgeklärten Fälle betrug 406. Die Aufklärungsquote lag bei 93,76%.

Rauschgiftdelikte

Die Zahl der Rauschgiftdelikte ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken. Dieses lässt sich mit der Legalisierung von Cannabis und der Einführung des KCanG erklären. Diese Delikte dominieren weiterhin mit einem Anteil von 62,8% den Bereich der strafrechtlichen Nebengesetze.



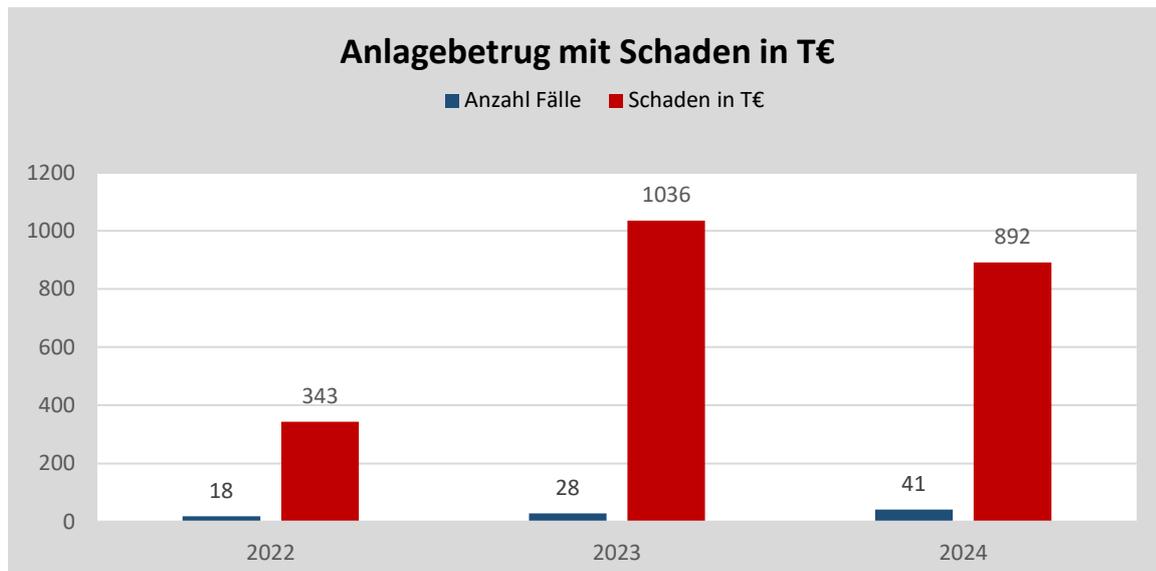
Berichte außerhalb der PKS

Anlagebetrug

In den vergangenen Jahren hat der Anlagebetrug immer mehr zugenommen. Der Tatverdächtige veranlasst die Geschädigten (i.d.R. über eine Anlagevermittlungsfirma) mit Versprechen hoher Renditen, hoher Kursgewinne oder anderer attraktiver Gewinnmöglichkeiten zur Übergabe von Anlagegeldern, verwendet diese aber ganz oder teilweise zweckwidrig oder täuscht anderweitig über wesentliche Merkmale der Geldanlage (z.B. Risiko, Aufschläge, Provisionsanteile usw). [Def. gem. PKS-Richtlinie]

Da diese Fälle überwiegend einen Tatort außerhalb Deutschlands haben, somit nicht den allgemeinen Richtlinien der PKS-Statistik entsprechen, werden sie nicht erfasst. Um dennoch einen Trend des Deliktes abzubilden wurden hier die bearbeiteten Fälle der einzelnen Jahre im Zuständigkeitsbereich der PI Gifhorn als Datengrundlage herangezogen

Für die PI Gifhorn konnten für das vergangene Jahr 41 Fälle ermittelt werden.



Es entstand ein gemeldeter Schaden von 892000 €.

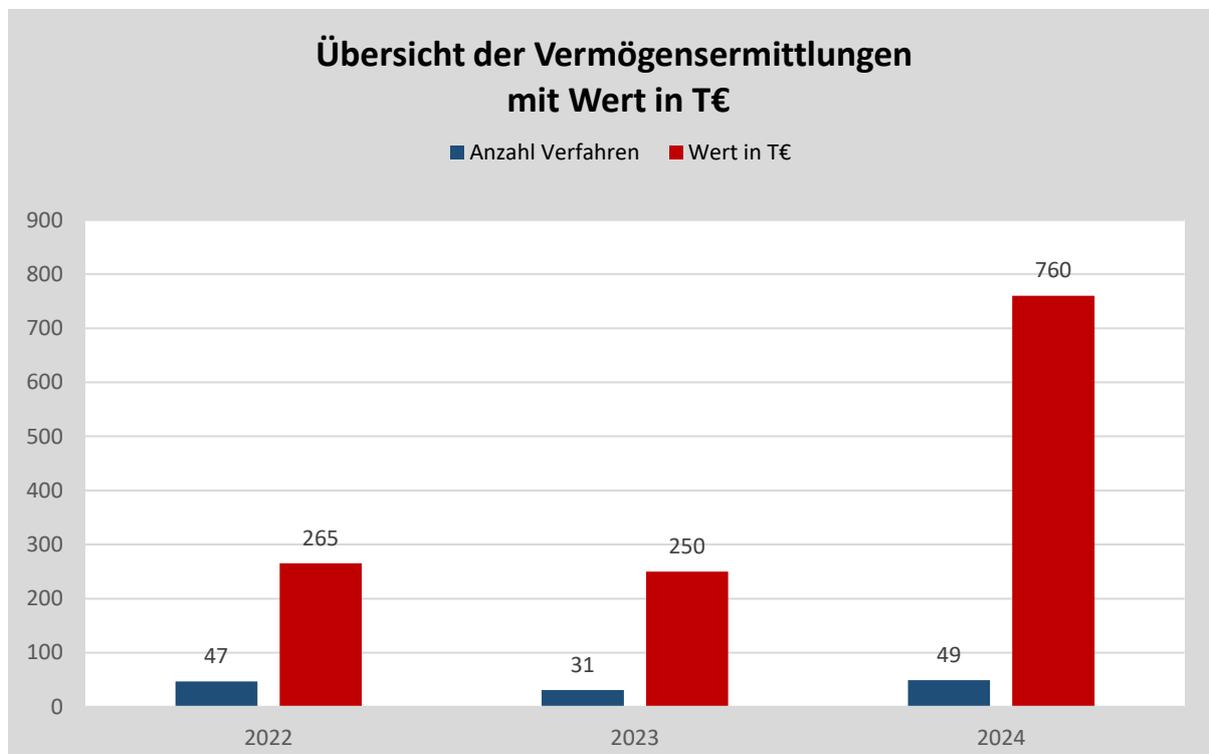
Vermögensermittlung

Durch die Vermögensermittlung wird der Aussage „Straftaten dürfen sich nicht lohnen“ eine besondere Bedeutung beigemessen.

Es wird versucht dem Tatverdächtigen den durch seine rechtswidrige Tat erlangten Vermögensvorteil wieder zu nehmen. Dieses geschieht durch Einziehung des Wertes des erlangten Gutes in Form von Geld oder anderen wirtschaftlichen Gütern. Die Beweislast liegt beim Tatverdächtigen.

Ein weiterer Baustein ist die Rückgewinnungshilfe für Geschädigte.

In 2024 wurden 49 Verfahren geführt die einen Gesamtumfang von 760000 € hatten.



Resümee

Mit 7.700 erfassten Straftaten befindet sich der Landkreis Gifhorn im Jahr 2024 auf einem niedrigen Niveau und gehört damit weiterhin zu den sichersten Landkreisen in Niedersachsen. Die Aufklärungsquote von 67,70 % zeigt, mit welcher Intensität und Qualität die Ermittlungen auch im vergangenen Jahr geführt wurden.

Die Entwicklungen in den unterschiedlichen Deliktsbereichen zeigen verschiedene Auffälligkeiten.

Bei Verbreitung, Erwerb und Besitz von kinder- und jugendpornographischen Schriften ist der hohe Anteil an Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden unter den Täter*innen von insgesamt 37,6 % hervorzuheben. Dieser Wert verdeutlicht, wie wichtig ein sensibler Umgang von jungen Menschen und deren Eltern mit Informationstechnologie, Smartphones und sozialen Netzwerken ist, um Gefahren im Umgang und für die Entwicklung junger Menschen zu minimieren.

Die steigenden Fallzahlen häuslicher Gewalt dürfen nicht nur auf mögliche Veränderungen des Anzeigeverhaltens von Opfern und des sozialen Umfelds zurückgeführt werden. Bis Fälle dieser Art zur Anzeige gebracht werden, haben Opfer oftmals bereits eine lange Leidenszeit hinter sich. Die Bekämpfung häusliche Gewalt erfordert daher weiterhin eine hohe Sensibilität in allen Bereichen der Gesellschaft, um den Opfern möglichst frühzeitig Hilfe zukommen zu lassen.

Die hohe Aufklärungsquote im Bereich der Eigentumsdelikte ist auf eine Vielzahl täterorientierter Ermittlungen mit einer hohen Intensität im zurückliegenden Jahr zurückzuführen, welche sowohl bei Einbruchdiebstählen in Wohnungen als auch bei Kraftfahrzeugdiebstählen zur Aufklärung und Beendigung verschiedener Tatserien führten.

Der starke Rückgang bei den vollendeten Straftaten zum Nachteil älterer Menschen ist auf eine umfangreiche Präventionsarbeit und damit verbundenen hohen Sensibilität in der Bevölkerung zurückzuführen. Der bei den vollendeten Straftaten entstandene Gesamtschaden von 137958 € zeigt jedoch, welche Relevanz dieser Deliktsbereich weiterhin hat.

Bei der Betrachtung der PKS ist insgesamt festzustellen, dass die Polizeiinspektion Gifhorn auf Straftaten im öffentlichen und im digitalen Raum, bei Delikten durch überörtliche Täter*innen oder aus dem sozialen Nahbereich der Opfer präventiv und repressiv verschiedenste erfolgreiche Maßnahmen getroffen hat, die zu diesem Gesamtergebnis geführt haben.

Oliver Meyer

Leiter der Polizeiinspektion Gifhorn

Franz Mahncke

Leiter des Zentralen Kriminaldienstes
der Polizeiinspektion Gifhorn

Martin Hesse

Leiter Daten Forensik
der Polizeiinspektion Gifhorn